

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025 und
Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2025**

BlackRock Asset Management Deutschland AG
München

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang zum Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BlackRock Asset Management Deutschland AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 24. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:

Steffen Neuweiler
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

Marvin Strache
Wirtschaftsprüfer



BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	Vorjahr	Passiva	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	27.005.904,21	26.772.453,80	1. Sonstige Verbindlichkeiten	77.258.533,06	61.387.472,08
2. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	197.743,27	2. Rückstellungen		
3. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.000,00	300.000,00	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.291.256,18	2.531.855,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	129.340.557,02	112.929.704,16	b) Andere Rückstellungen	<u>10.025.985,47</u>	<u>9.209.887,21</u>
				12.317.241,65	11.741.742,63
			3. Eigenkapital		
			a) Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
			b) Kapitalrücklage	28.446.514,22	28.446.514,22
			c) Gewinnrücklagen		
			ca) gesetzliche Rücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
			cb) andere Gewinnrücklage	32.624.172,30	32.624.172,30
			d) Bilanzgewinn	<u>-</u>	<u>-</u>
				67.070.686,52	67.070.686,52
	<u>156.646.461,23</u>	<u>140.199.901,23</u>		<u>156.646.461,23</u>	<u>140.199.901,23</u>

Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen

Inventarwert zum 31. Dezember 2025: EUR 66.044.345.639 (Vorjahr: EUR 49.274.641.871)

Anzahl zum 31. Dezember 2025: 56 (Vorjahr: 55)

BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			2.616.113,37	3.919.905,41
2. Laufende Erträge aus				
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			14.853,46	2.944,89
3. Provisionserträge		162.041.103,16		134.382.542,47
4. Provisionsaufwendungen		<u>29.477.660,38</u>		<u>26.238.760,68</u>
			132.563.442,78	108.143.781,79
5. Sonstige betriebliche Erträge			3.287.993,01	1.370.141,71
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.073.925,45			3.081.950,74
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung: EUR 202,372.59 (Vorjahr: EUR 243,017.41)	531.574,33			567.341,18
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>3.605.499,78</u>		<u>3.649.291,92</u>
			89.024.886,66	73.103.944,45
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-	136,63
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.245.324,46	1.896.466,81
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>48.212.191,50</u>	<u>38.436.225,91</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-	-
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			<u>48.212.191,50</u>	<u>38.436.225,91</u>
12. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn			<u>-</u>	<u>-</u>

BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

ANHANG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2025

BlackRock Asset Management Deutschland AG („die Gesellschaft“) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des § 17 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in der gesellschaftsrechtlichen Form einer Aktiengesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Gliederungsvorschriften der RechKredV. In Fällen von Unterschieden der RechKredV zwischen Banken und Finanzdienstleistungsinstituten, wird bei der Gesellschaft einheitlich wie bei einem Finanzdienstleistungsinstitut bilanziert.

Die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Register-Nr. 134527 eingetragen.

A. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Forderungen an Kreditinstitute

Diese werden zum Nennwert bilanziert.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese werden zu den Anschaffungskosten bzw. bei Annahme einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Die bei der Abschreibung jeweils zugrunde gelegte Nutzungsdauer basiert auf der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese werden zum Nennwert ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze und eines Zinssatzes von 2,06% p.a. (2024: 1,90% p.a.) auf der Grundlage der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel in Wertpapieren (Investmentvermögen) angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Fremdwährungstransaktionen

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von höchstens einem Jahr werden zum entsprechenden Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von höchstens einem Jahr werden Gewinne nach § 256a Satz 2 HGB realisiert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 27.006 Tsd. (2024: EUR 26.772 Tsd.) bestehen aus täglich fälligen Guthaben von EUR 26.935 Tsd. (2024: EUR 26.555 Tsd.) bei JP Morgan, Frankfurt am Main, EUR 71 Tsd. (2024: EUR 68 Tsd.) bei State Street Bank International GmbH, München und EUR 0 Tsd. (2024: EUR 149 Tsd.) bei HSBC Continental Europe S.A., Germany, Düsseldorf.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten von EUR 0 Tsd. (2024: EUR 198 Tsd.) bewertet und enthalten die börsenfähigen, aber nicht börsennotierten Anteile des Amundi Total Return A (DA) Fonds; ausgeschüttete Erträge wurden reinvestiert.

ANLAGENGITTER

Tsd. EUR	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	Vorjahr
Sachanlagen	18	-	-	-	18	18	-	-	-	18	-	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	198	3	-	(201)	-	-	-	-	-	-	-	198
Anteile an verbundenen Unternehmen	300	-	-	-	300	-	-	-	-	-	300	300
Summe	516	3	-	(201)	318	18	-	-	-	18	300	498

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 300 Tsd. (2024: EUR 300 Tsd.) entfallen vollständig auf die Anteile an der „iShares (DE) I Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen“ („InvAG“).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31. Dezember 2025 Tausend EUR	31. Dezember 2024 Tausend EUR
Verwaltungsvergütung	15.106	11.073
Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus interner Leistungsverrechnung und übernommenen Zahlungsverpflichtungen	3.164	3.751
Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Cash-Pooling-Vereinbarungen	109.795	98.036
Steuervorauszahlungen	3	3
Sonstiges	1.273	67
Summe sonstige Vermögensgegenstände	<u>129.341</u>	<u>112.930</u>

Die Gesellschaft nimmt an einem BlackRock Cash-Pool teil. Im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarungen werden überschüssige Barmittel an die BlackRock Investment Management (UK) Limited ("BIM UK"), abgeführt und von dieser verwaltet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Insgesamt bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 112.959 Tsd. (2024: EUR 101.787 Tsd.).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31. Dezember 2025 Tausend EUR	31. Dezember 2024 Tausend EUR
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	48.212	38.436
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen aus interner Leistungsverrechnung und übernommenen Zahlungsverpflichtungen	28.763	22.816
Übrige Verbindlichkeiten	284	135
Summe sonstige Verbindlichkeiten	<u>77.259</u>	<u>61.387</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht die Gewinnabführung betreffen, resultieren aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von EUR 10.845 Tsd. (2024: EUR 6.689 Tsd.) sowie aus übernommenen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 17.918 Tsd. (2024: EUR 16.127 Tsd.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 76.975 Tsd. (2024: EUR 61.252 Tsd.).

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected-Unit-Credit-Method berechnet. Dabei sind Inflation mit 2,00 % (2024: 2,00 %) sowie die jährliche Rentenanpassung von 1,0 % bis 2,0 % (2024: 1,0 % bis 2,0 %) entsprechend berücksichtigt. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden nicht mehr berücksichtigt, da Pensionsansprüche nur noch für ehemalige Mitarbeiter der BAMDE bestehen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 2,06 % (2024: 1,90%). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Investmentanteile sowie das dazugehörige Verrechnungskonto bei der FNZ Bank AG, die dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die Zeitwerte der Wertpapiere sowie das Guthaben auf dem Verrechnungskonto betragen insgesamt EUR 2.424 Tsd. (2024: EUR 2.299 Tsd.), die Anschaffungskosten belaufen sich auf EUR 2.510 Tsd., der Erfüllungsbetrag der verrechneten Verbindlichkeiten beträgt EUR 4.715 Tsd. (2024: EUR 4.831 Tsd.). Es ergibt sich daher eine zu passivierende Pensionsverpflichtung von EUR 2.291 Tsd. (2024: EUR 2.532 Tsd.). Der Zeitwert wurde anhand der Kurswerte der Wertpapiere zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Anwendung des BilRuG führte zu einer Änderung des Abzinsungszeitraums für die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abzuzinsen, welcher sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt (2025: 2,06 % / bei sieben Geschäftsjahren 2,22 %; 2024: 1,90 % / 1,96 %). Die Änderung des durchschnittlichen Abzinsungszeitraums führt gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu einer Verringerung der Verbindlichkeit in Höhe von EUR 104 Tsd (2024: Erhöhung EUR 42 Tsd.).

Der Zinsertrage aus Pensionsverpflichtung beträgt EUR 17 Tsd. (2024: EUR 32 Tsd. Zinsaufwand). Der Ertrag aus dem Pensionsvermögen beläuft sich auf EUR 125 Tsd. (2024: EUR 50 Tsd. Ertrag). Daraus ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zu berücksichtigender sonstiger betrieblicher Ertrag von EUR 142 Tsd. (2024: EUR 18 Tsd.).

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	Tausend EUR	Tausend EUR
Personalbezogene Rückstellungen	572	901
Verwahrstellengebühren	2.740	2.174
Fondsbezogene Rückstellungen	869	286
Sonstige	5.845	5.849
Summe anderer Rückstellungen	<u>10.026</u>	<u>9.210</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen allgemeine Aufwendungen, die aus der Verwaltung der Investmentfonds resultieren.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Grundkapital beträgt EUR 5.000 Tsd. (2024: EUR 5.000 Tsd.) und ist unterteilt in 5.000.000 (2024: 5.000.000) Stück Namensaktien ohne Nennbetrag.

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	Tausend EUR	Tausend EUR
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
Kapitalrücklage	28.447	28.447
Gesetzliche Rücklage	1.000	1.000
Andere Gewinnrücklagen	32.624	32.624
Summe Eigenkapital	<u>67.071</u>	<u>67.071</u>

SONSTIGE ANGABEN ZUR BILANZ

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, beläuft sich zum Abschlussstichtag auf EUR 6.272 Tsd. (2024: EUR 5.230 Tsd.); der Gesamtbetrag der Schulden, die auf Fremdwährung lauten, beträgt EUR 26.331 Tsd. (2024: EUR 20.402 Tsd.).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZINSERTRÄGE

Im Jahr 2025 sind Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften von EUR 2.616 Tsd. (2024: EUR 3.920 Tsd.) angefallen.

PROVISIONSERTRÄGE

Die Provisionserträge von EUR 162.041 Tsd. (2024: EUR 134.383 Tsd.) resultieren im Wesentlichen aus der Verwaltung der ETFs in Deutschland.

	2025	2024
	Tausend EUR	Tausend EUR
Verwaltungsvergütung für die deutschen iShares ETFs	155.724	129.441
Finanzportfolioverwaltung der Schweizer ETFs	5.132	4.285
Andere Provisionserträge	1.185	657
Summe Provisionserträge	<u>162.041</u>	<u>134.383</u>

PROVISIONSAUFWENDUNGEN

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von EUR 29.478 Tsd. (2024: EUR 26.239 Tsd.) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Verwahrstellenvergütung und Fondsadministration, Servicegebühren sowie Transaktionskosten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 3.288 Tsd. (2024: EUR 1.131 Tsd.) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von EUR 62 Tsd. (2024: EUR 54 Tsd.).

ANDERE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 85.419 Tsd. (2024: EUR 69.455 Tsd.) entfallen mit EUR 76.796 Tsd. (2024: EUR 61.688 Tsd.) auf Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 1.245 Tsd. (2024: EUR 1.881 Tsd.).

STEUERN vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der durch den Gewinnabführungsvertrag mit der direkten Muttergesellschaft BlackRock (Netherlands) B.V. mit Sitz in Amsterdam, handelnd durch die Zweigniederlassung BlackRock (Netherlands) B.V. – Frankfurt Branch, zum 1. Januar 2021 etablierten steuerlichen Organschaft, waren für das Jahr 2025 keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von der Gesellschaft zu entrichten bzw. abzugrenzen.

D. SONSTIGE ANGABEN

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Summe der finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich EUR 15.447 Tsd. (2024: EUR 12.317 Tsd.). Verpflichtungen aus Auslagerungsverträgen, die nicht befristet sind, belaufen sich auf EUR 15.162 Tsd. (2024: EUR 11.946 Tsd.) – davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 4.873 Tsd. (2024: EUR 3.288 Tsd.) – pro Jahr. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag betragen jährlich EUR 286 Tsd. (2024: EUR 371 Tsd.), davon entfallen EUR 286 Tsd. (2024: EUR 371 Tsd.) auf verbundene Unternehmen. Der Mietvertrag ist bis August 2027 geschlossen.

Die Gesellschaft hat einen wesentlichen Teil der betrieblichen Funktionen ausgelagert. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finance, Interne Revision, IT, Fund Administration, Vertrieb & Marketing, HR, Compliance sowie Teile des Portfolio- und Risikomanagements. Zweck der Auslagerung ist im Wesentlichen die Nutzung von Synergieeffekten innerhalb des BlackRock-Konzerns. Durch die vertragliche Bindung an das jeweilige Auslagerungsunternehmen, ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft.

Gewinnabführungsvereinbarung

Im Laufe des Jahres 2021 wurde ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen mit der Muttergesellschaft BlackRock (Netherlands) B.V. mit Sitz in Amsterdam, handelnd durch die Zweigniederlassung BlackRock (Netherlands) B.V. – Frankfurt Branch.

Anteilbesitz

Die Gesellschaft hält zu 100 % die Unternehmensaktien der „iShares (DE) I Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen“ („InvAG“) mit Sitz in München. Das Grundkapital der InvAG von EUR 300 Tsd. (2024: EUR 300 Tsd.) ist eingeteilt in 3.000 (2024: 3.000) Unternehmensaktien in Form von auf den Namen lautenden Stückaktien, die von der Gesellschaft als Gründerin übernommen wurden und ausschließlich Rechte an dem Teilgesellschaftsvermögen iShares I Foundersshares gewähren. Das Ergebnis der iShares (DE) I InvAG für das Geschäftsjahresende am 28. Februar 2025 war ein Gewinn in Höhe von EUR 975.953 Tsd. (2023/2024: EUR 728.001 Tsd.). Das Gesellschaftskapital zum Geschäftsjahresende am 28. Februar 2025 betrug EUR 10,784,625 Tsd. (2024: EUR 10.218.339 Tsd.).

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Zum Stichtag betragen die ausschüttungsgesperrten Beträge insgesamt EUR 0 Tsd. (2024: EUR 0 Tsd.). Die Anwendung des BilRuG führte zu einer Änderung des Abzinsungszeitraums, der bei den versicherungsmathematischen Bewertungen für die Pensionsrückstellungen verwendet wurde. Die sich aus dieser Änderung ergebende Erhöhung der Verbindlichkeit gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr 2025 EUR 104 Tsd. (2024: Erhöhung EUR 42 Tsd.). Die zur Deckung vorhandenen frei verfügbaren Eigenkapitalbestandteile betragen EUR 61.071 Tsd. (2024: EUR 61.071 Tsd.). Andererseits unterliegt die Gesellschaft auch aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 197 Tsd. (2024: EUR 206 Tsd.). Davon entfallen EUR 195 Tsd. (2024: EUR 204 Tsd.) auf die Abschlussprüfungsleistungen sowie EUR 2 Tsd. (2024: EUR 2 Tsd.) auf andere Bestätigungsleistungen.

Aktienbasierte Zahlungen

Das Mutterunternehmen BlackRock, Inc. gewährt bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens beschränkt übertragbare Aktien (Restricted Stock) und Aktienbezugsrechte (Restricted Stock Units, RSUs). Die Aktienbezugsrechte werden an jedem Ausübungsdatum in Aktien der Mutterunternehmen umgewandelt. Für diese Aktienbezugsrechte gelten Sperrfristen bzw. Erwerbszeiträume zwischen einem und drei Jahren.

Für die Bewertung der Aktienbezugsrechte und Long-Term-Incentive Pläne (LTIPs) wird vom Unternehmen der Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt entsprechend dem Kurs der Stammaktien von BlackRock Inc., zugrunde gelegt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 18 (2024: 20) Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 10 (2024: 8) Mitarbeiter leitende Angestellte und 8 (2024: 12) Angestellte.

Organe der Gesellschaft

Der **Aufsichtsrat** setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Michael Rüdiger
Vorsitzender
Unabhängiger Berater, Deutschland

Frau Jane Sloan (bis zum 7. Februar 2025)
Stellvertretende Vorsitzende
Managing Director, EMEA Head of iShares and Index Investments and EMEA Head of Trading, Liquidity and Lending, BlackRock, London, UK

Frau Justine Anderson (bis zum 7. Februar 2025)
Mitglied des Aufsichtsrats
Managing Director, EMEA COO, BlackRock, London UK

Frau Ursula Marchioni (seit dem 7. Februar 2025) (bis zum 19. Februar 2026)
Mitglied des Aufsichtsrats
Managing Director, Head of Investment and Portfolio Solutions (IPS), EMEA

Herr Brett Pybus, CFA (seit dem 7. Februar 2025)
Mitglied des Aufsichtsrats
Co-Head of European iShares for BlackRock

Herr Jason Warr (seit dem 19. März 2026)
Mitglied des Aufsichtsrats
Global Head of ETF Capital Markets within BlackRock Global Markets & Index Investments for BlackRock

Der **Vorstand** setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Dirk Schmitz, Vorstandsvorsitzender – CEO
Herr Peter Scharl – Mitglied des Vorstands
Frau Maika Jahn – Mitglied des Vorstands
Herr Harald Klug – Mitglied des Vorstands

Den Vorständen wurden im Berichtsjahr von der Gesellschaft Gesamtbezüge von EUR 789 Tsd. (2024: EUR 523 Tsd.) und, den Aufsichtsräten EUR 106 Tsd. (2024: EUR 111 Tsd.) gewährt. Von den 5

Aufsichtsratsmitgliedern, die im Laufe des Jahres tätig waren (2024: 3), wurde 1 von der Gesellschaft vergütet (2024: 1). Von den 4 Vorstandsmitgliedern, die im Laufe des Jahres tätig waren (2024: 4), wurde keines von der Gesellschaft vergütet. Die oben aufgeführten Beträge beziehen sich auf ihre Tätigkeit als Organmitglied der Gesellschaft auf der Grundlage einer geschätzten Zeitzuteilung, mit Ausnahme von 1 (2024: 1) Organmitglied, dem ein vereinbartes Honorar gezahlt wurde.

Weiterhin wurden den Vorständen im Berichtsjahr insgesamt 245 (2024: 305) Bezugsrechte auf Aktien der Muttergesellschaft BlackRock Inc. gewährt, die zum Zeitpunkt des Bezugs einen Marktwert von EUR 277 Tsd. (2024: EUR 226 Tsd.) hatten.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt EUR 2.038 Tsd. (2024: EUR 2.065 Tsd.).

Angaben zum Mutterunternehmen

Alleinige Gesellschafterin der BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, und Konzernmutter im Sinne des § 285 Nr. 14 Buchstabe a HGB für den kleinsten Kreis von Unternehmen ist die BlackRock (Netherlands) B.V., Amsterdam, handelnd durch ihre Zweigniederlassung BlackRock (Netherlands) B.V. - Frankfurt Branch (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG), die keinen Teilkonzernabschluss aufstellt.

Konzernmutter im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB für den größten Kreis von Unternehmen ist die BlackRock, Inc., New York (USA). Der Konzernabschluss der BlackRock Inc. ist erhältlich unter der Firmenanschrift BlackRock Inc., Investor Relations, 50 Hudson Yards, New York, NY 10001, USA oder via Webseite www.blackrock.com oder per E-Mail an invrel@blackrock.com.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die die wirtschaftliche Lage der BAMDE beeinflusst haben oder beeinflussen werden.

München, den 23. März 2026

BlackRock Asset Management Deutschland AG

Vorstand


Dirk Schmitz


Harald Klug


Peter Scharl


Maika Jahn



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

BlackRock Asset Management Deutschland AG, München („BAMDE“)

1. Grundlagen

BlackRock Asset Management Deutschland AG („BAMDE“) ist der Anbieter von Exchange Traded Funds (ETFs) unter der BlackRock Marke „iShares“ in Deutschland. Ein ETF ist ein börsengehandelter Fonds, der die Wertentwicklung eines Indizes, wie beispielsweise des DAX, dem deutschen Leitindex, nachbildet und dabei die gleiche Rendite, (abzüglich Gebühren) wie der jeweilige Index erzielt.

BAMDE mit Sitz in München ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BlackRock (Netherlands) B.V. („BNBV“), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts mit Sitz in den Niederlanden.

Konzernmuttergesellschaft aller BlackRock-Gesellschaften und somit auch der BAMDE ist die BlackRock Inc., New York, USA.

BlackRock baut das regionale Geschäft aus und fördert die Durchdringung der lokalen Märkte insbesondere über Niederlassungen der BNBV in Kontinentaleuropa mit rund 900 Mitarbeitern. Die BAMDE bildet hierbei einen Baustein dieser BlackRock-Strategie.

Des Weiteren hängt die langfristige Nachhaltigkeit und Entwicklung der BAMDE als Teil des globalen BlackRock Konzerns stark von den Mitarbeitern ab.

Sowohl global als auch lokal werden eine einheitliche Unternehmenskultur gelebt, Innovationen gefördert und sichergestellt, dass Talente eingestellt, entwickelt und gehalten werden. Die Anreize und Risikobereitschaft der Mitarbeiter werden mit denen des Unternehmens in Einklang gebracht und Inklusion sowie Vielfalt werden auf allen Ebenen des Unternehmens aktiv gefördert. BAMDE ist bestrebt, Vielfalt in jeder Form zu pflegen und zu fördern, weil das Unternehmen der Meinung ist, dass ein breites Spektrum an Perspektiven und Talenten ausschlaggebend für die Schaffung einer reichhaltigen Kultur für dessen Mitarbeiter und hervorragenden Ergebnissen für dessen diversifizierten globalen Kundenstamm sind. Die niedrige Mitarbeiterfluktuation über die letzten zwei Jahre gibt Rückschluss auf ein konstant hohes Niveau an Mitarbeiterzufriedenheit.

BlackRock

iShares ist der, gemessen am verwalteten Vermögen, größte ETF-Anbieter in Europa mit einem Neugeschäft-Marktanteil in 2025 von 35,0 % (Vorjahr 34,0 %), trotz eines erhöhten Wettbewerbs.¹

Die Fonds der BAMDE fokussieren sich auf die Replizierung einzelner Segmente des Kapitalmarktes, die in einem Index abgebildet sind. Durch möglichst genaue Nachbildung soll ein geringer Tracking Error erzielt werden. Bei Replizierung eines Performanceindex werden die Dividenden oder Zinsen reinvestiert, bei Abbildung eines Kursindex werden anfallende Erträge bis zur Ausschüttung an die Anteilinhaber reinvestiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklung der Branche und Gesamtwirtschaft 2025

Nach den ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stagnierte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Auch kalenderbereinigt ergibt sich keine Veränderung. Damit konnte die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren des Rückgangs zumindest eine Stabilisierung erreichen, ohne jedoch in den Wachstumsbereich zurückzukehren. Ruth Brand, Präsidentin von Destatis, erklärte bei der Pressekonferenz zum Bruttoinlandsprodukt 2025: „Die deutsche Wirtschaft stand auch 2025 vor großen Herausforderungen. Zwar haben sich die Energiepreise etwas entspannt, doch die schwache globale Nachfrage, geopolitische Unsicherheiten und das weiterhin hohe Zinsniveau verhinderten eine kräftige Erholung.“

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung blieb 2025 nahezu unverändert. Während das Verarbeitende Gewerbe nach dem starken Rückgang im Vorjahr weitgehend stabil blieb und nur ein leichtes Plus von 0,2 % verzeichnete, zeigte sich die Lage in energieintensiven Branchen wie Chemie und Metall weiterhin angespannt. Die Automobilindustrie konnte hingegen leichte Produktionszuwächse erzielen. Im Baugewerbe setzte sich der Abwärtstrend fort, wenn auch moderater: Die Bruttowertschöpfung sank um 1,5 %, da der Wohnungsbau weiterhin unter hohen Baukosten und Zinsen litt. Lediglich der Tiefbau profitierte von Infrastrukturprojekten und konnte leichte Zuwächse erzielen. Der Dienstleistungssektor blieb der wichtigste Wachstumstreiber und legte um 1,2 % zu. Besonders dynamisch entwickelten sich die Bereiche Information und Kommunikation mit einem Plus von 3,0 % sowie Erziehung und Gesundheit mit 1,8 %. Handel, Verkehr und Gastgewerbe verzeichneten leichte Zuwächse, wobei der Einzelhandel von einer stabilen Konsumnachfrage profitierte.

Die Bruttoanlageinvestitionen gingen erneut zurück, allerdings weniger stark als im Vorjahr. Insgesamt sanken sie um 1,0 %. Bauinvestitionen reduzierten sich um 1,8 %,

¹ Quelle: BlackRock, iShares Global Daily Flash, 31. Dezember 2025, Seite 6, Durch den Börsenhandel sind exakte Angaben zum deutschen ETF-Absatzmarkt nicht möglich, lediglich im europäischen Kontext kann mit ausreichend genauen Schätzungen gearbeitet werden.

BlackRock

während die Ausrüstungsinvestitionen nach dem Einbruch 2024 nur noch leicht nachgaben. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,6 %. Positive Impulse kamen aus den Bereichen Gesundheit und Freizeit, während die Ausgaben für Gastronomie und Bekleidung weiter rückläufig waren. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich um 1,9 %, vor allem durch höhere Sozialleistungen.

Im Außenhandel zeigte sich eine leichte Erholung. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen legten um 0,5 % zu, getragen von einer besseren Nachfrage nach Maschinen und Fahrzeugen. Die Importe stiegen um 0,8 %, insbesondere bei Dienstleistungen, sodass der Außenbeitrag insgesamt neutral blieb. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit durchschnittlich 46,2 Millionen einen neuen Höchststand, was einem Zuwachs von 0,1 % entspricht. Der Beschäftigungsaufbau konzentrierte sich weiterhin auf die Dienstleistungsbereiche, während die Industrie keine zusätzlichen Arbeitsplätze schuf.

Die staatlichen Haushalte schlossen das Jahr 2025 mit einem Finanzierungsdefizit von rund 108 Milliarden Euro ab. Die Defizitquote sank leicht auf 2,4 % des BIP und blieb damit unter dem europäischen Referenzwert von 3 %. Höhere Steuereinnahmen und eine etwas geringere Ausgabendynamik trugen zu dieser Entwicklung bei.

Insgesamt konnte sich die deutsche Wirtschaft 2025 nach zwei Jahren der Schrumpfung stabilisieren. Während der Dienstleistungssektor und eine leichte Erholung im Außenhandel positive Impulse lieferten, blieben Investitionen und Bauwirtschaft schwach. Strukturelle Herausforderungen wie die Transformation der Industrie und die demografische Entwicklung prägen weiterhin das wirtschaftliche Umfeld.²

Im Jahr 2025 standen Anlegerinnen und Anleger erneut vor einem herausfordernden Marktumfeld, das von einer Mischung aus Stabilisierungstendenzen und anhaltender Unsicherheit geprägt war. Nach den starken Schwankungen des Vorjahres verlief die Entwicklung an den Kapitalmärkten insgesamt etwas ruhiger, doch geopolitische Risiken und geldpolitische Entscheidungen sorgten weiterhin für Nervosität. Die Begeisterung über Künstliche Intelligenz (KI) blieb ein dominierendes Thema, während sich die Rezessionsängste in den USA und Europa zwar abschwächten, aber nicht vollständig auflösten. Langfristige Vermögenswerte wie US-Staatsanleihen reagierten weiterhin empfindlich auf kurzfristige Konjunkturdaten, was die Volatilität in einzelnen Marktsegmenten hochhielt.

Das Jahr war erneut von strukturellen Veränderungen geprägt, die klassische Konjunkturzyklen in den Hintergrund drängten. Die Inflation setzte ihren Rückgang fort, ohne dass es zu einer deutlichen Wachstumsverlangsamung kam. Megatrends wie die zunehmende Verbreitung von KI, die geopolitische Fragmentierung, demografische Verschiebungen und die Transformation hin zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft bestimmten die wirtschaftliche Agenda. Diese Entwicklungen erforderten weiterhin hohe Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und digitale Technologien.

² Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): *Press Release No. 017*, veröffentlicht am 15. Januar 2026.

BlackRock

Angesichts begrenzter fiskalischer Spielräume blieb die Rolle privater Kapitalmärkte bei der Finanzierung dieser Transformation entscheidend.

Neben Chancen bestanden auch 2025 erhebliche Risiken. Geopolitische Spannungen, insbesondere die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Unsicherheit rund um Taiwan, belasteten die globale Wirtschaft. Protektionistische Tendenzen und die zunehmende Fragmentierung zwischen geopolitischen Blöcken erschwerten internationale Handelsströme. Hinzu kamen geldpolitische Unsicherheiten: Zwar signalisierten die großen Notenbanken eine vorsichtige Lockerung, doch die Märkte reagierten sensibel auf jede Abweichung von den Erwartungen. Für Anleger bedeutete dies, ihre Strategien dynamisch anzupassen und stärker auf themenorientierte Portfolios zu setzen. Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und KI blieben zentrale Bausteine, wobei die USA weiterhin im Fokus standen – nicht zuletzt aufgrund robuster Unternehmensgewinne und hoher Investitionen in KI-Infrastrukturen, die Europa erneut hinter sich ließen.

Insgesamt war 2025 ein Jahr der Anpassung: Anleger mussten ihre Portfolios stärker diversifizieren und auf langfristige Trends setzen, um Chancen zu nutzen und Risiken abzufedern.

2.2. Fondsvermögen und Netto-Mittelaufkommen der Gesellschaft

Bei der BAMDE führte die im Jahresverlauf insgesamt positive Marktentwicklung an den Börsen und Nettomittelzuflüssen in Höhe von 6,9 Mrd. Euro zu einer Erhöhung des verwalteten Vermögens im Vergleich zum Vorjahresstichtag. Das eigen- und fremdverwaltete Vermögen der 34 Sondervermögen und der 22 Teilgesellschaftsvermögen der iShares (DE) | Investmentaktiengesellschaft lag zum 31. Dezember 2025 bei 66,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 49,3 Mrd. Euro), was einer Steigerung von 34,0 Prozent entspricht und damit über der im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2025 getroffenen Prognose von 7,6 Prozent liegt. Dabei betrug das eigenverwaltete Vermögen in den 34 Sondervermögen der BlackRock Asset Management Deutschland AG 50,9 Mrd. Euro und das Vermögen in den 22 Teilgesellschaftsvermögen der iShares (DE) | Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen 15,1 Mrd. Euro. Das durchschnittliche verwaltete Vermögen im Jahr 2025 lag 9,6 Mrd. Euro über dem des Vorjahres.

3. Darstellung der Lage

3.1. Vermögens- und Finanzlage

Die Liquidität der BAMDE war im Berichtsjahr gewährleistet. Der Finanzierungsbedarf konnte durch Eigenmittel erbracht werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5 Mio. Euro (2024: 5 Mio. Euro) und ist in 5.000.000 Stück Namensaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt.

BlackRock

Bei einer Bilanzsumme von 156,6 Mio. Euro (2024: 140,2 Mio. Euro) beläuft sich das Eigenkapital auf 67,1 Mio. Euro (2024: 67,1 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 42,8 % (2024: 47,9 %).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 77,3 Mio. Euro (2024: 61,4 Mio. Euro) beinhalten Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung in Höhe von 48,2 Mio. Euro (2024: 38,4 Mio. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,8 Mio. Euro (2024: 22,8 Mio. Euro) und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2024: 0,1 Mio. Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich aus Verbindlichkeiten aus konzerninternen Auslagerungsvereinbarungen in Höhe von 10,9 Mio. Euro (2024: 6,7 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus übernommenen Zahlungen für die BAMDE in Höhe von 17,9 Mio. Euro (2024: 16,1 Mio. Euro) zusammen.

Rückstellungen wurden zum Geschäftsjahresende in Höhe von 12,3 Mio. Euro (2024: 11,7 Mio. Euro) gebildet und beinhalten Pensionsrückstellungen nach der Verrechnung mit dem Deckungsvermögen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2024: 2,5 Mio. Euro) sowie andere Rückstellungen von 10,0 Mio. Euro (2024: 9,2 Mio. Euro).

Demgegenüber stehen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 27,0 Mio. Euro (2024: 26,8 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen sonstige Vermögensgegenstände, die sich insbesondere aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 109,8 Mio. Euro (2024: 98,0 Mio. Euro) gegenüber die BlackRock Investment Management (UK) Limited zusammensetzen.

3.2. Ertragslage

Das Geschäftsergebnis wird im Wesentlichen von der durchschnittlichen Höhe des verwalteten Vermögens, das durch die Marktentwicklung und den Nettomittelzufluss determiniert wird, und der jeweiligen Verwaltungsvergütung für die Fondsvermögen, beeinflusst. Das verwaltete Vermögen stellt somit einen wesentlichen finanziellen Leistungsindikator dar.

Aufgrund der Marktentwicklung und der Ertragslage für das equity-basierte Geschäftsmodell von BAMDE konnte im Jahr 2025 ein Netto-Provisionsergebnis von 132,6 Mio. Euro (2024: 108,1 Mio. Euro) erreicht werden. Die größten Positionen bei den Provisionserträgen stellen die Erträge aus Verwaltungsvergütung für die deutschen iShares ETF in Höhe von 155,7 Mio. Euro (2024: 129,4 Mio. Euro) dar.

Daneben hat die Gesellschaft Erträge aus der Finanzportfolioverwaltung für die von BAMDE verwalteten ETFs in Höhe von 5,1 Mio. Euro (2024: 4,3 Mio. Euro) und andere Provisionserträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2024: 0,7 Mio. Euro) erzielt.

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von 29,5 Mio. Euro (2024: 26,2 Mio. Euro) setzen sich aus konzerninternen Serviceumlagen und Verwahrstellen-, Fondsadministrations- und Transaktionsgebühren zusammen.

BlackRock

Konzerninterne Gebühren für Auslagerungsvereinbarungen über globale und zentralisierte Dienstleistungen in Höhe von 76.8 Millionen EUR (2024: 61,7 Millionen EUR) sind in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

Die positive Geschäftsentwicklung, die im Vorjahr mit einem prognostizierten Gesamtergebnis von 41,3 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2025 geschätzt wurde, zeigt sich mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 48,2 Mio. Euro (2024: 38,4 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für die Ergebnissteigerung waren vor allem ein höheres Netto-Provisionsergebnis von 132,6 Mio. Euro (2024: 108,1 Mio. Euro), dessen Anstieg teilweise durch höhere konzerninterne Umlagen und andere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 85.4 Mio. Euro (2024: 69,5 Mio. Euro) ausgeglichen wurde.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

4. Risikobericht

4.1. Organisation und Governance

Zur Sicherstellung der Einhaltung der treuhänderischen Pflichten sowie relevanter aufsichts- beziehungsweise gesellschaftsrechtlicher Vorgaben hält die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem (RMS) vor. Das RMS unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung einer möglichst effizienten sowie risikominimierenden Gestaltung von Prozessen in den wesentlichen Geschäftsbereichen. Für die Umsetzung eines wirksamen RMS nutzt der BAMDE Chief Risk Officer (CRO) neben lokalen Ressourcen auch die Expertise global beziehungsweise regional agierender Risikomanagementfunktionen der BlackRock Gruppe.

Um eine angemessene Leistungserbringung der Dienstleister im Sinne der Gesellschaft zu erreichen, konzentriert BAMDE einen wesentlichen Teil der Aktivitäten und Ressourcen auf die laufende Überwachung, Steuerung und Kontrolle der ausgelagerten Prozesse. Der angewandte Prozess- und risikoorientierte Ansatz soll ein angemessenes Auslagerungscontrolling bei gleichzeitiger Sicherung gewonnener Synergien ermöglichen.

Zur Sicherstellung einer angemessenen und konsistent gelebten Risikokultur in allen Bereichen der Gesellschaft hat BAMDE ein „three lines of defense“ Modell implementiert. Die damit verbundenen Anforderungen werden regelmäßig innerhalb der Organisation kommuniziert sowie in Mitarbeiterschulungen thematisiert.

Unter der „first line of defense“ werden die operativen Geschäftsbereiche verstanden, welche für die Steuerung der jeweiligen, ihrem Tätigkeitsbereich inhärenten Risiken verantwortlich sind. Dies beinhaltet neben der fortlaufenden aktiven Steuerung wesentlicher Prozesse auch die Überwachung relevanter Risiken, um einen angemessenen und effektiven Umgang innerhalb des Tagesgeschäfts zu ermöglichen.



Die internen Kontrollfunktionen, Compliance und Risikomanagement, repräsentieren die „second line of defense“. Risikomanagement und Compliance sind für die Unterstützung der operativen Bereiche sowie die fortlaufende, von den Geschäftsbereichen unabhängige Überwachung der Aktivitäten und den damit verbundenen Risiken innerhalb von BAMDE verantwortlich. Compliance und Risikomanagement sind organisatorisch von den operativen Geschäftsbereichen („first line of defense“) getrennt und berichten direkt an den Vorstand der BAMDE.

Die Aufgaben der „third line of defense“ werden durch die Interne Revision wahrgenommen. Die Interne Revision ist organisatorisch von den operativen Geschäftsbereichen sowie Compliance und Risikomanagement getrennt; sie berichtet direkt an den Vorstand der Gesellschaft. Dieser Ansatz ermöglicht der Revision, eine regelmäßige, unabhängige und objektive Prüfung von Prozessen und den damit verbundenen Risiken und Kontrollen innerhalb der „first line“ und „second line“ Funktionen.

4.2. Methoden und Ziele des Risikomanagementsystems

4.2.1. Allgemeine Anforderungen

Die Gesamtverantwortlichkeit für die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagementsystems (RMS) obliegt dem Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand wird dabei durch den CRO unterstützt. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist der CRO für die Koordination, die operative Umsetzung sowie, bei Erfordernis, die Weiterentwicklung des RMS von BAMDE verantwortlich. Wie bereits unter dem Punkt 4.1 dargestellt, operiert der CRO unabhängig von den operativen Bereichen, insbesondere dem Portfoliomanagement, und berichtet direkt an den Sprecher des Vorstandes der BAMDE.

Das RMS umfasst sämtliche Bereiche der Gesellschaft (Gesellschaftsrisiken bzw. „Enterprise Risks“) sowie die Ebene der verwalteten Sondervermögen (treuhänderische Risiken bzw. „Portfolio Risks“). Primäres Ziel ist die fortlaufende angemessene Sicherstellung der Wahrung von Anlegerinteressen im Kontext der verwalteten Sondervermögen. Zudem hat das Risikomanagement die Aufgabe, die Gesellschaft vor Vermögens- sowie Reputationsschäden zu schützen.

Neben der Sicherstellung von adäquaten organisatorischen Rahmenbedingungen liegt ein wesentlicher Fokus auf einer angemessenen Risikokultur, also auf einem fortlaufenden bewussten und adäquaten Umgang mit den relevanten Risiken. Die zentrale Positionierung – Rolle und Autorität – des Risikomanagements sowie die Relevanz für alle Bereiche der Gesellschaft soll einen systematischen und konsistenten Umgang mit Risiken unterstützen.

Um aktuelle sowie potenzielle Risiken für Anleger und Gesellschaft möglichst effizient und effektiv zu handhaben, zielt das RMS auf eine möglichst frühzeitige Identifikation von aktuellen sowie potenziellen Risiken. Ein frühzeitiges Erkennen potenzieller Risiken soll es der Gesellschaft ermöglichen, diese angemessen analysieren und in der Folge effektiv, im Sinne von risikominimierend steuern zu können.

BlackRock

Das RMS der BAMDE ist in das globale Risikomanagementsystem des BlackRock-Konzerns eingebunden. Zur Umsetzung konzernweiter Standards, unter Einhaltung lokaler gesetzlicher sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen, nutzt die Gesellschaft Ressourcen, Systeme und Prozesse aus dem globalen Risikomanagementsystem.

4.2.2. Geschäfts- und Risikostrategie

Die Rahmenbedingungen für das RMS und den Umgang mit relevanten Risiken werden durch die Risikostrategie der Gesellschaft vorgegeben. Die mindestens jährlich überprüfte und bei Bedarf angepasste Risikostrategie basiert auf der, ebenfalls jährlich überprüften, Geschäftsstrategie. Steuerung, laufende Überwachung sowie Reporting von IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken) im Kontext von DORA (Digital Operational Resilience Act) sind primär in der DORA Strategy und der DORA Policy verankert.

Neben der Risikostrategie hat die Gesellschaft eine Risk-Policy implementiert, welche die Risikosteuerungs- und controlling Prozesse auf Ebene der Sondervermögen detailliert. Die Risikostrategie und Risk-Policy werden durch weitere Arbeitsanweisungen bzw. Prozessbeschreibungen zu einzelnen Komponenten des RMS ergänzt.

4.2.3. Risikokomitee

Das RMS der Gesellschaft wird zudem durch ein lokales Risikokomitee („Risk and Control Committee“) unterstützt. Sitzungen finden mindestens sechs Mal pro Kalenderjahr unter der Leitung des CRO und des Chief Compliance Officers der Gesellschaft statt. Abteilungsleiter bzw. Stabsstellen, in deren Bereichen die wesentlichen operativen Tätigkeiten der Gesellschaft verantwortet werden, sind in diesem Gremium ständig vertreten. Das Risikokomitee dient als zentrales Forum für die vertretenen Geschäftsbereiche, um potenzielle Risiken frühzeitig aufzuzeigen bzw. um über den Umgang mit bestehenden, bekannten Risiken zu berichten. Im Berichtszeitraum 2025 fanden turnusgemäß sechs Sitzungen statt.

Des Weiteren erstatten sowohl der CRO als auch der Chief Compliance Officer Bericht über die aktuellen Entwicklungen zur Risikolage sowie, bei Bedarf, zu aktuellen Themen oder Initiativen aus den beiden Kontrollfunktionen.

4.2.4. Risikomanagement auf Ebene der Gesellschaft

4.2.4.1. Operationelle Risiken

Wesentliche Komponente zum Management und Controlling von operationellen Risiken ist das Frühwarnsystem, bestehend aus dem Risikoindikatorensystem (Key Risk Indicator System) und dem Ad hoc-Reporting. Weiterhin sind sämtliche identifizierte Schadensfälle Gegenstand einer Analyse und entsprechender Dokumentation. Die Durchführung von Risikoinventuren („Risk and Control Self Assessment“) dient der konsistenten Identifikation von wesentlichen, relevanten Risiken in den relevanten Bereichen der Gesellschaft.

BlackRock

Das Risikoindikatorensystem dient zur regelmäßigen Überwachung von Risiken in sämtlichen Geschäftsbereichen. Es wird durch das Ad hoc-Reporting ergänzt. Mittels dieses Instruments werden signifikante, die Fonds oder die Gesellschaft betreffende, risikobehaftete Entwicklungen bei Bedarf unverzüglich eskaliert, um der unmittelbaren Berichtspflicht bei kritischen Sachverhalten angemessene Rechnung zu tragen.

Schadensfälle sowie Fälle von operationellem Versagen (Operating Events sowie Incidents) werden in einer Verlustdatenbank dokumentiert. Dies erfolgt auch für Schadensfälle, die keine finanziellen Auswirkungen haben. Im Rahmen der Behandlung von Schadensfällen bzw. Fällen von operationellem Versagen werden bei Erfordernis notwendige Prozessanpassungen zur Risikoreduktion erörtert und entsprechend implementiert. Die finale Entscheidung inwieweit Prozessanpassungen vorzunehmen sind, obliegt dem Risikomanagement. Bei eingetretenen Schadensfällen erfolgt entsprechend der Schadenshöhe eine entsprechende Eskalation an den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat der BAMDE.

Das „Risk and Control Self Assessment“ (RCSA) ist ein weiteres zentrales Instrument zur Identifikation und zum Management von operationellen Risiken. Hierbei handelt es sich um eine Risikoinventur zur Ermittlung der wesentlichen Risiken (Key Risks) in dem untersuchten Bereich. Den identifizierten wesentlichen Risiken werden die vorhandenen Kontrollen gegenübergestellt. Durch die Bewertung von Design und Zuverlässigkeit einer Kontrolle bzw. der Kontrollen wird die Kontrolleffizienz je Risiko sowie, nachgelagert, auf aggregierter Ebene für den untersuchten Geschäftsbereich ermittelt. Auf Basis der Kontrolleffizienz und der Höhe des identifizierten Residualrisikos wird etwaiger Handlungsbedarf durch den Risikomanager in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich evaluiert.

Darüber hinaus ist die Risikomanagementfunktion bei der Umsetzung von geplanten Auslagerungen maßgeblich involviert.

4.2.4.2. Ausfall- und Kreditrisiken

Ausfall- bzw. Kreditrisiken auf Ebene der Gesellschaft leiten sich aus der Anlage der liquiden Mittel als Bankguthaben sowie aus der Teilnahme am gruppenweiten Cash-Pooling ab. Es erfolgt eine fortlaufende Überwachung der durch die Gesellschaft genutzten Kreditinstitute. Darüber hinaus werden keine Aktivitäten mit wesentlichen Ausfall- bzw. Kreditrisiken durchgeführt.

4.2.4.3. Liquiditätsrisiken

Erforderliches Kapital (regulatorisch und ökonomisch) wird ausschließlich in Bankguthaben gehalten. Die weiteren liquiden Mittel der Gesellschaft werden ebenfalls in Bankguthaben angelegt und sind im Cash-Pooling in der BlackRock Group Limited, UK eingebunden. Die Liquiditätsüberwachung und -planung für die Gesellschaftsebene obliegt dem Bereich Finance-Oversight.

BlackRock

4.2.5. Risikoberichterstattung

Der Vorstand der Gesellschaft erhält quartalsweise einen Risikobericht, in dem durch den CRO über das aktuelle Risikoprofil der Gesellschaft sowie der verwalteten Sondervermögen aus der unabhängigen Perspektive des Risikomanagements berichtet wird. Der Risikobericht enthält neben der Darstellung der relevanten Risiken bei Bedarf auch Empfehlungen durch das Risikomanagement.

Im Falle von signifikanten, die verwalteten Sondervermögen oder die Gesellschaft betreffende risikobehafteten Entwicklungen, die eine unverzügliche Eskalation an den Vorstand erforderlich machen, erfolgt dies mittels einer Ad hoc-Meldung, zusätzlich zum regelmäßigen Risikoberichtswesen.

4.3. Gefährdungspotentiale

Die Unsicherheit über die weitere Inflationsentwicklung und die geldpolitischen Reaktionen der Notenbanken bleibt bestehen. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus geopolitischen Konflikten und strukturellen Veränderungen wie der zunehmenden Blockbildung zwischen Wirtschaftsräumen. Politische Ereignisse wie Wahlen in wichtigen Regionen, darunter Deutschland und Frankreich, könnten die Volatilität zusätzlich erhöhen.

Mit BAMDE's breiten, an den Anleger- und Marktinteressen ausgerichteten Produktpalette sieht sich die Gesellschaft für den Wettbewerb weiterhin gut gerüstet, auch wenn ein zunehmender Wettbewerbsdruck zu verspüren ist, der sich unter anderem durch den Markteintritt weiterer und teilweise großer Wettbewerber ergibt, was den Margendruck in der Asset-Management-Industrie erhöht. Um die Gesellschaft trotz des zunehmenden Wettbewerbs am ETF-Markt auch in Zukunft zu behaupten, wurde in 2025 eine Vielzahl an kundengruppenspezifischen und individuellen Vertriebsaktivitäten durchgeführt. Des Weiteren wurde mit dem iShares Brazil LTN BRL Govt Bond UCITS ETF (DE) ebenfalls ein neuer ETF auf der Plattform aufgelegt, der Investoren Zugang zum brasilianischen Rentenmarkt gewährt und das Produktangebot erweitert.

Den operativen Risiken trägt die Gesellschaft durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen Rechnung. Die BAMDE verfügt im Hinblick auf die genannten Risiken über entsprechende Erfassungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Im operativen Modell sind wesentliche Teile konzernintern bzw. an externe Dienstleister ausgelagert. Um die operationellen Risiken aus den Auslagerungsbeziehungen angemessen steuern zu können, hat die Gesellschaft ein Auslagerungscontrolling-Rahmenwerk erstellt, welches mit dem Risikomanagementsystem verknüpft ist.

Im Rahmen einer breit angelegten, langfristigen Untersuchung unter Einbeziehung einer Vielzahl von Marktteilnehmern untersuchen Steuerbehörden und Staatsanwälte in Deutschland die steuerliche Behandlung von Dividenden auf Aktien, die Anleger – entweder direkt oder in Fonds - gehalten haben. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft mit den Ermittlern kooperiert und wird dies auch weiterhin tun. Darüber hinaus hat die BAMDE die von ihr in 2018 initiierte interne Überprüfung der

BlackRock

Angelegenheit, welche die Jahre 2007 bis 2011 betrifft, abgeschlossen. Die Gesellschaft kann künftigen Steuer- und Zinsansprüchen ausgesetzt sein, ebenso wie Strafzahlungen. Die BAMDE hat die Zusage der Konzernmuttergesellschaft BlackRock Inc., die Gesellschaft finanziell so ausgestattet zu halten, dass diese jederzeit ihren Verpflichtungen daraus nachkommen kann; dies wurde in der Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Nach jetzigem Stand entsprechen die Untersuchungsergebnisse der Steuerbehörden zu Art und Umfang solcher Ansprüche und Zahlungen weitgehend den eigenen Untersuchungen der Gesellschaft.

Neben den vorgenannten Punkten waren der Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Risiken im Bereich der Liquiditätsrisiken, Fremdwährungsrisiken, Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und sonstige Rechtsrisiken zum Berichtsstichtag bekannt.

5. Prognosen- und Chancenbericht

5.1. Prognose der künftigen Entwicklung des Erfolgs

Das Jahr 2026 bleibt von anhaltender Unsicherheit und dynamischen Marktbedingungen geprägt, die insbesondere durch strukturelle Veränderungen und geopolitische Spannungen – darunter die fortdauernden Konflikte in Regionen wie der Ukraine und dem Nahen Osten – verstärkt werden. Strukturelle Verschiebungen, sog. „MegaForces“, transformieren die Weltwirtschaft und globalen Finanzmärkte. Diese Einflussfaktoren, wie die zunehmende Fragmentierung zwischen geopolitischen und wirtschaftlichen Blöcken und der Vormarsch der Künstlichen Intelligenz (KI) in beispiellosem Tempo und Umfang, stellen weiterhin eine Herausforderung für die Vorhersagbarkeit dar. So waren die Kapitalmärkte zu Jahresbeginn von Hoffnungen auf technologische Innovationen, einer möglichen Belebung der Weltkonjunktur und Stabilisierung der Inflation geprägt, was für eine konstruktive Grundstimmung sorgte.

Dennoch bleibt die Entwicklung der globalen Wirtschaft und Märkte ungewiss. So muss in den KI-Ausbau erst investiert werden, auch unter Aufnahme von Fremdmitteln, bevor Erträge fließen. Darüber hinaus ringen Anleger seit der Eskalation im Nahen Osten mit dem Risiko eines anhaltenden Schocks für die globalen Energieflüsse. Ob eine längere, von stagflationären Risiken geprägte Phase droht, hängt entscheidend von drei Faktoren ab: der Dauer des Konflikts, dem Ausmaß der Beeinträchtigung des Energietransports und weiterer Lieferketten, sowie dem politischen Endzustand in der Region.

Das veränderte Umfeld erfordert eine Neuausrichtung der Anlagestrategien. Statische Allokationen treten zunehmend in den Hintergrund, während ein aktiver und themenorientierter Ansatz an Bedeutung gewinnt. Flexibilität und Agilität werden entscheidend, um von neuen Chancen zu profitieren und auf unvorhersehbare Veränderungen zu reagieren. Unternehmen, die sich schnell anpassen und innovative Lösungen entwickeln können, dürften in diesem Umfeld besonders gut positioniert sein.

BlackRock

Vor dem Hintergrund des volatilen makroökonomischen Umfelds sowie der identifizierten Chancen und Risiken plant die BAMDE für das Jahr 2026 ein Wachstum der Assets under Management zum Jahresende von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

5.2. Chancen für die künftige Geschäftsentwicklung

Die Bereiche zur Erweiterung der Produktpalette der BAMDE durch das Auflegen neuer Fonds und Anteilklassen sowie die Abwägung von Produktlösungsmöglichkeiten außerhalb von ETFs, eröffnen der BAMDE vielversprechende Perspektiven für die Entwicklung neuer Produkte. Diese sollen dazu dienen, zusätzliche Mittelzuflüsse und Erträge zu generieren. Mit der Auflage neuer Fonds und verschiedener Anteilklassen in den letzten Jahren kann die BAMDE gezielt auf die Bedürfnisse ihrer Kunden eingehen. Das breit diversifizierte Produktportfolio der BAMDE ermöglicht sowohl bestehenden als auch neuen Anlegern, an der Entwicklung aufstrebender Wirtschaftszweige teilzuhaben. Zudem könnte eine verstärkte Nachfrage nach dem Produktportfolio der BAMDE durch Reallokationen von Anlagestrategien entstehen.

Trotz vielversprechender Chancen könnten jedoch diverse Krisen, wie in Kapitel 4.3 beschrieben, als volatile Faktoren den genannten Möglichkeiten entgegenstehen. Der Ausgang solcher Entwicklungen lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

Insgesamt sieht die BAMDE unter Berücksichtigung aller Hintergründe gute Aussichten für ein solides Wachstum ihrer bestehenden Produktpalette im Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus.

München, den 23. März 2026

BlackRock Asset Management Deutschland AG
Vorstand



Dirk Schmitz



Peter Scharl



Harald Klug



Maika Jahn

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.